Anlage 3.1 zur Drucksache: 0068/2007/BV

Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2007/2008

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581), berichtigt S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBI. S. 20) in der Fassung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Stand 08. August 2005), hat der Gemeinderat am 03. Mai 2007 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 / 2008 beschlossen:

	§ 1		<u>2007</u>		2008			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt								
1.	im Ergebnishaushalt mit							
1.1	ordentlichen Erträgen von	€	370.887.330	€	375.373.850			
1.2	ordentlichen Aufwendungen von	€	369.946.710	€	381.197.800			
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	€	940.620	€	- 5.823.950			
1.4	außerordentlichen Erträgen von	€	0	€	0			
1.5	außerordentlichen Aufwendungen von	€	0	€	0			
1.6	dem Sonderergebnis von	€	0	€	0			
1.7	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€	940.620	€	- 5.823.950			
2.	im Finanzhaushalt mit							
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	367.809.260	€	372.028.480			
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	353.657.530	€	362.897.170			
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender							
	Verwaltungstätigkeit von	€	14.151.730	€	9.131.310			
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	27.234.560	€	24.873.300			
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	69.693.200	€	66.024.480			
2.6	dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	€	- 42.458.640	€	- 41.151.180			
2.7	dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€	- 28.306.910	€	- 32.019.870			
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	6.604.500	€	2.362.000			
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	30.912.160	€	29.382.770			
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	€	24.307.660	€	27.020.770			
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand von	€	- 3.999.250	€	- 4.999.100			
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen							
	für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	_		_				
	(Kreditermächtigung) von	€	25.772.160	€	28.181.770			
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen							
	von	€	26.758.000	€	28.460.000			
§ 2								
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		€	25.000.000	€	25.000.000			

Anlage 3.1 zur Drucksache: 0068/2007/BV

	§ 3						
			<u>2007</u>		<u>2008</u>		
Die H	ebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt						
1.	Grundsteuer						
1.	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe						
	(Grundsteuer A) auf		250 v. H.		250 v. H.		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		470 v. H.		470 v. H.		
	und für die						
2.	Gewerbesteuer auf		400 v. H.		400 v. H.		
der S	teuermessbeträge.						
	§ 4						
Der V	Virtschaftsplan für die Sonderrechnung Bahnstadt wird festg	esetzt					
1.	im Ergebnishaushalt mit						
1.1	ordentlichen Aufwendungen von	€	780.000	€	500.000		
1.2	dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€	- 780.000	€	- 500.000		
2.	im Finanzhaushalt mit						
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€	780.000	€	500.000		
2.3	dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender	_	. 00.000	_	000.000		
	Verwaltungstätigkeit von	€	780.000	€	500.000		
2.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	5.000.000	€	5.000.000		
2.5	dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€	- 5.780.000	€	- 5.500.000		
2.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	5.000.000	€	5.000.000		
2.7	dem Finanzierungsmittelbestand von	€	- 780.000	€	- 500.000		
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite						
0.	von	€	780.000	€	1.280.000		
4.	mit dam Cocamthatrag dar yargasahanan Kraditaufnahman						
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	Tur investitionen und investitionstotaerungsmastidillien	_	5 000 000	_	5 000 000		

Heidelberg, den 3. Mai 2007

(Kreditermächtigung) von

gez. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

5.000.000 € 5.000.000

€